



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns sehr für Ihr Interesse an der Praxisbetreuung und -beratung angehender KindheitspädagogInnen. Ohne das persönliche Engagement von PraxisexpertInnen in pädagogischen Arbeitsfeldern wäre eine anwendungsbezogene Ausbildung an unserer Hochschule nicht möglich!

Mit diesem Schreiben wollen wir Ihnen einige Informationen zum Qualifikationsprofil der/des „staatlich anerkannten Kindheitspädagogen/Kindheitspädagogin“ und zur Konzeption der praktischen Ausbildungsphasen geben.

Über eine künftige Kooperation zwischen Ihrer Einrichtung und der Evangelischen Hochschule Freiburg freuen wir uns sehr!

Allgemein

Der Studiengang Pädagogik der Kindheit (B.A.) qualifiziert zukünftige KindheitspädagogInnen für Arbeitsfelder von Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern im Altersbereich von wenigen Wochen bis 12 Jahren und deren Bezugspersonen. Die AbsolventInnen arbeiten in Tätigkeitsfeldern wie bspw. Kindertageseinrichtungen, Familienzentren, Krippen, Schulbetreuung/Hort, Grundschulförderklassen, offene Kinder- und Jugendarbeit, Perspektivisch können auch Leitungsaufgaben, Arbeitsmöglichkeiten bei Beratungs- und Unterstützungssystemen wie z.B. Mutter-Kind-Zentren, Frühförderstellen, Familienbildung, Fachberatung oder auch im Bereich der Fort- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften übernommen werden.

Ziel des Studiengangs ist neben dem Erwerb fachspezifischen und übergreifenden Wissens und Könnens die Ausbildung einer professionellen, forschenden Haltung gegenüber Prozessen der Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindheit und Familie.

Die Praxisorientierung des Studiengangs wird sowohl in praxisorientierten Lehrveranstaltungen als auch in der Vorbereitung und Begleitung der drei Praxisphasen realisiert. Das erfolgreiche Absolvieren des ersten (4-wöchigen), zweiten (12-wöchigen Inlands-) und dritten (12-wöchigen Auslands-) Praktikums ist Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor-Thesis im siebten Semester.

Rahmenbedingungen des Praxissemesters (4. Semester)

Das zweite Praktikum ist im Modul M 4/14 ‚Fachpraktikum‘ angesiedelt und umfasst 480 Stunden praktischer Tätigkeiten. In diesem Umfang enthalten sind sowohl pädagogische, ggf. pflegerische und organisatorische Aufgaben, als auch deren Vor- und Nachbereitung.

Inhalte und Lernziele des 2. Praktikums sind in einem Rahmenausbildungsplan skizziert und werden durch ein Schwerpunktthema der Studierenden ergänzt. Dazu bearbeiten die Studierenden ein kleines Praxisprojekt mit einer Reihe (fach-)didaktischer Bildungsimpulse.

Nach Abschluss des Praktikums verfassen die Studierenden ein schriftliches Portfolio. Darin stellen sie persönliche Lernziele und deren Bearbeitung sowie eigene Aufgaben- und Verantwortungsbereiche im Praktikum dar und verfassen eine umfassende kritische Reflexion der gesamten Praktikumserfahrungen. Eine zentrale Aufgabe bildet dabei die theoretische und praktische Ausarbeitung des Schwerpunktthemas (inklusive einer Dokumentation des Praxisprojektes) und die Beschreibung und Analyse einer Dilemma- oder Schlüsselsituation.

Fachliche Begleitung

Im Praktikum werden die Studierenden von einer/m Betreuungsdozierenden der Hochschule begleitet. Der Kontakt erfolgt regelmäßig in Gesprächsterminen, telefonisch und/ oder per Mail und schließt einen Besuch in der Praxiseinrichtung (bei Entfernungen von max. 50 km) ein. Die weitere Praxisbetreuung und -beratung durch eine PraxismentorIn der Einrichtung erfolgt in Form eines



ständigen Feedbackprozesses und mindestens wöchentlich stattfindenden Beratungsgesprächen. Die PraxismentorInnen müssen über eine einschlägige qualifizierte Ausbildung bzw. ein Studium verfügen (ErzieherInnenausbildung, Studium der Pädagogik, Erziehungswissenschaften, Psychologie...) und folgende Voraussetzungen erfüllen:

- mindestens 3 Jahre Berufserfahrung, davon mindestens 1 Jahr in dem Feld, in dem die Begleitung erfolgen soll.
- Die Begleitung erfolgt im Rahmen des Dienstauftrages.
- (möglichst) Ganztagsbeschäftigung, um den Studierenden während ihres Praktikums umfangreich zur Verfügung zu stehen.
- Die Teilnahme an der jährlich von der Evangelisch Hochschule angebotenen Fortbildung für PraxismentorInnen (insbesondere bei erstmaliger Tätigkeit als PraxismentorIn).

Institution - Praxisstelle

Praxisstellen werden für die Praktika als geeignet betrachtet, wenn sie nach einem professionellen Handlungskonzept arbeiten und sich durch ein Qualitätssicherungssystem sowie eine angemessene Weiterbildungspraxis auszeichnen. Die Praxiseinrichtung

- ist aufgrund ihrer personellen, räumlichen und sachlichen Ausstattung für die Ausbildung von Studierenden geeignet,
- ermöglicht, dass die Lernziele des Rahmenausbildungsplanes erworben werden können und der individuelle Ausbildungsplan umzusetzen ist,
- gewährleistet die regelmäßige und qualifizierte Praxisberatung durch ein/e MentorIn,
- unterstützt bei der Vorbereitung und Reflexion von Praxiseinheiten/Praxisprojekten
- gewährt Hospitationsmöglichkeiten in unterschiedlichen Arbeitsbereichen
- ermöglicht den Studierenden die Teilnahme an betriebsinternen Veranstaltungen wie Teambesprechungen, Konferenzen, Fortbildungsveranstaltungen etc.

Genehmigung der Praxisstelle

Die Zulassung und Anerkennung der Praktikumsstellen müssen auf dem dafür vorgesehenen Formblatt von der Praxisamtsleitung bestätigt werden. Das Praktikum kann erst angetreten werden, wenn die Praktikumsanmeldung von allen Parteien (StudentIn, PraxismentorIn, BetreuungsdozentIn, Praxisamtsleitung) unterzeichnet vorliegt.

Tätigkeitsnachweis

Am Ende des Praktikums stellt die Praxisstelle einen Tätigkeitsnachweis aus (Formblatt als Vordruck vorhanden).

Schwierigkeiten und Fragen

Ergeben sich Fragen oder sollte ein Konflikt in der Praxisstelle nicht handhabbar sein, können sich PraxismentorIn und/oder Studierende an das Praxisamt wenden. Sie erhalten Beratung und gegebenenfalls vermittelnde Unterstützung.

Wir freuen uns, wenn Sie unseren Studierenden in ihrer Einrichtung einen Praktikumsplatz zur Verfügung stellen und wir die Verantwortung für einen Teil der praktischen Studienanteile gemeinsam übernehmen können.